

Stadt Königs Wusterhausen
Kämmerei/Steuern
Postfach 1151

15701 Königs Wusterhausen

Hundesteuer-Abmeldung Königs Wusterhausen, den

Von der Stadtverwaltung auszufüllen

Steuernummer:	Hundemarken-Nr.:
Steuerpflicht endet mit dem:	

1. Angaben zum Hundehalter

Vor- und Nachname:
Wohnort:
Straße, Nr.:

2. Angaben zum Hund

Rasse:	
Ist am:	abgeschafft worden (Tötung): <input type="checkbox"/> (Zutreffendes bitte ankreuzen)
	entlaufen: <input type="checkbox"/>
	gestorben: <input type="checkbox"/>
Ist am:	abgegeben worden: <input type="checkbox"/>
	an (Name):
	in (Wohnort):
Ist am:	verzogen (Umzug des Halters): <input type="checkbox"/>
	Wohnort:
	Straße, Nr.:
	neue Steuerstelle ist:

Die Steuermarke wird der Steuerstelle übergeben / nicht übergeben
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Unterschrift

Hinweis: Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Königs Wusterhausen weggezogen ist, bei der Stadt Königs Wusterhausen abzumelden.
Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Königs Wusterhausen zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben. (Hundesteuersatzung der Stadt Königs Wusterhausen, § 8 Abs. 3)